



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Anlage 4 zu TOP 6

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Str. 4
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100
Fax : 0395 777 551-101

poststelle@afrlms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

Beschluss VV 4/20 der 52. Verbandsversammlung

Gegenstand:	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden
Grundlage:	§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 und § 18 Abs. 3 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte; Beschluss VR 4/19 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.12.2019
Einreicher:	Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
Veröffentlichung:	ja
Mitzeichnung:	Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 02.03.2020

Heiko Kärger
Vorsitzender



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 52. Versammlung Folgendes beschlossen:

Die 52. Verbandsversammlung trifft bezüglich des Jahresabschlusses 2018 folgende Beschlussfassung:

1. **Der geprüfte Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.**
2. **Dem Vorsitzenden und dem Vorstand wird Entlastung erteilt.**

Begründung:

Das Haushaltsjahr 2018 wurde entsprechend § 18 Absatz 3 der Satzung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte geprüft. Über die Prüfung wurde mit Datum vom 14.11.2019 ein Bericht erstellt, der durch die Leiterin des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes dem Rechnungsprüfungsausschuss übermittelt wurde.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ergab, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben, die einer Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes entgegenstehen. Die Entlastung wird vorgeschlagen.

Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vor. Die Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes wird öffentlich bekannt gemacht.

Im Folgenden Auszüge aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018:

Der Regionale Planungsverband weist für das Haushaltsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,00 EUR aus.

Das **Jahresergebnis** stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt in vereinfachter Form dar:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Erträge	471.000,00	53.017,71	-417.982,29
Laufende Aufwendungen	471.000,00	53.017,71	-417.982,29
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Erträge: Die Abweichungen bei Erträgen resultieren daraus, dass Fördermittel in Höhe von 375.000,00 EUR des GRW-Regionalbudgets im Haushaltsjahr 2018 nicht abgerufen wurden und die Umsetzung in das Jahr 2019 verlagert wurde.

Aufwendungen: Die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis bei „sonstigen laufenden Aufwendungen“ resultieren schwerpunktmäßig aus nachfolgend aufgeführten Sachverhalten:

Die geplanten Fördermittel in Höhe von 375.000,00 EUR aus dem GRW-Regionalbudget wurden in 2018 nicht verbraucht, da erst im Dezember 2018 die Projektvotierung durch den ESF-Regionalbeirat erfolgte und die entsprechenden Projektausschreibungen erst Anfang des Jahres 2019 begonnen wurden.

Für die geplanten Gerichtskosten für die Klage „Südbahn“ (10.000 EUR) sind bisher nur Aufwendungen in Höhe von 1.105,27 EUR für einen Kostenfestsetzungsbeschluss angefallen.



Für das Projekt MORO „Regionale Landschaftsgestaltung“ waren Haushaltsmittel in Höhe von 34.500 EUR vorgesehen. Im Jahr 2018 sind nur Teilleistungen für das Projekt beauftragt worden. Es wurden teilräumliche Workshops durchgeführt und ausgewertet, die Aufwendungen in Höhe von 24.000 EUR verbraucht haben.

Für die Umgestaltung des Internetauftritts des Regionalen Planungsverbandes wurden Aufwendungen in Höhe von 19.700 EUR geplant, davon wurden 14.767,90 EUR tatsächlich in Anspruch genommen.

Die Abschreibungen in Höhe von 70,55 EUR sind Sofortabschreibungen einer Digitalkamera aufgrund von gesetzlichen Änderungen in der GemHVO-Doppik.

Die **Finanzrechnung** stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt in vereinfachter Form dar:

Ein-/Auszahlungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen	446.500,00	61.776,75	-384.723,25
Auszahlungen	476.900,00	43.150,58	-433.749,42
Saldo Ein- und Auszahlungen	-30.400,00	18.626,17	49.026,17
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-30.400,00	18.626,17	49.026,17

Ein- und Auszahlungen: Die Begründungen der Abweichungen aus dem Jahresergebnis (vorherige Tabelle) sind auch auf die Abweichungen der Finanzrechnung anzuwenden.

Sonderposten:

In der Bilanz zum 31.12.2018 sind Sonderposten in Höhe von 33.538,86 EUR ausgewiesen.

Gemäß § 39 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurden nicht verbrauchte Umlagen aus 2018 in Höhe von 8.829,59 EUR unter dem Bilanzposten sonstige Sonderposten verbucht.

Ertragslage:

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Die Voraussetzungen gem. § 16 GemHVO-Doppik werden in der Ergebnis- und Finanzrechnung erfüllt.

